

Niederschrift Nr. 24
über die öffentliche Sitzung des Hauptausschusses
der Stadt Schwentental am Dienstag, dem 21. Juni 2022,
im Rathaus, großer Bürgersaal

Beginn : 19.00 Uhr

Ende : 20.50 Uhr

Anwesend sind:

1. Herr Dr. Norbert Scholtis (Vorsitzender)
2. Herr Volker Sindt
3. Frau Claudia Petersen
4. Herr Peter Köhler
5. Herr Herbert Steenbock
6. Frau Dörte Stange für Herrn Stefan Wiese
7. Herr Jan Voigt
8. Herr Joachim Harting

Nicht anwesend:

1. Herr Andreas Müller

Anwesend, aber nicht stimmberechtigt

1. Frau Martina Hansen
2. Frau Sabine Conrad
3. Frau Silke Barth
4. Herr Hartmut Ewald
5. Herr Michael Stubbmann (Protokollführer)
6. Herr GWF Jürgen Egerland
7. Herr OWF Kai Lässig
8. Herr Prof. Dr. Marius Raabe (Referent zu Tagesordnungspunkt 3)

Öffentlichkeit : 4 Bürger*innen

Der Vorsitzende Herr Dr. Scholtis eröffnet um 19.00 Uhr die Sitzung des Hauptausschusses, begrüßt die Anwesenden und stellt fest, dass die Einladung vom 10.06.2022 form- und fristgerecht zugegangen ist. Weiterhin stellt er die Beschlussfähigkeit fest und gibt den Hinweis, dass nach dem nichtöffentlichen Teil die Öffentlichkeit wieder hergestellt wird.

Vor Eintritt in die Tagesordnung erhält Frau Silke Barth, neue Amtsleiterin des Haupt- und Personalamtes, Gelegenheit, sich den Anwesenden vorzustellen.

Zur Tagesordnung werden folgende Änderungsanträge gestellt:

- Absetzung der Tagesordnungspunkte 9 bis 11 alt, da in den Fachausschüssen darüber abschließend beraten wurde und keine neuen Erkenntnisse vorliegen.

Abstimmung: **7 dafür / 1 dagegen**

- Aufnahme des TOP „Erweiterung des Feuerwehrgerätehauses der Ortsfeuerwehr Klausdorf; hier: Architektenwettbewerb“ (BV 113/2022) als neuer TOP 9 im Wege der Dringlichkeit

Abstimmung: **8 dafür**

- Aufnahme zusätzlicher Vorlagen zu TOP 7 (SM 079b und SM 079c) und zu TOP 16 neu (SM 114/2022)

Weitere Änderungsanträge zur Tagesordnung liegen nicht vor, so dass wie folgt beraten werden soll.

Öffentlicher Teil:

1. Einwohnerfragestunde
2. Niederschrift über die Sitzung des Hauptausschusses vom 19.04.2022
3. Neubau Bauhof:
hier: Finanzierungsmodell (BV 102/2022)
4. 1. Änderung der Geschäftsordnung für die Stadtvertretung der Stadt Schwentimental;
hier: Öffentlichkeit der Sitzung (§ 10), Anträge zur Geschäftsordnung (§ 13) (BV 051/2022)
5. Zustimmung zur Wahl des stellvertretenden Ortswehrführers der Freiwilligen Feuerwehr Raisdorf (BV 082/2022)
6. Bike- und Ride-Anlage am Bahnhof;
hier: Festlegung der Variante, Bereitstellung der finanziellen Mittel (BV 081/2022; SM 081b/2022)
7. Sanierung Schulstraße;
hier: Weiteres Verfahren (BV 079/2022; SM 079b/2022; SM 079c/2022)
8. 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2022 (BV 098/2022)
9. Erweiterung des Feuerwehrgerätehauses der Ortsfeuerwehr Klausdorf;
Hier: Architektenwettbewerb (BV 113/2022)
10. Aufnahme von Geflüchteten aus der Ukraine;
hier: Sachstand zur Betreuung und Unterbringung von Geflüchteten aus der Ukraine (SM 078/2022)
11. 7. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Gemeinschaftsunterkünfte in der Stadt Schwentimental (BV 085/2022)
12. Bildung des Gemeindewahlausschusses für die Kommunalwahl 2023;
hier: Wahl der Mitglieder (BV 093/2022)
13. Verwaltungsbericht 2021 (SM 050/2022)
14. Mitteilungen und Anfragen (SM 089/2022; SM 103/2022)

Nichtöffentlicher Teil:

15. Grundstücksangelegenheiten
hier: Ankauf einer Fläche im OT Klausdorf (BV 074/2022)
16. Mitteilungen und Anfragen (SM 091/2022; SM 114/2022)

Abstimmung: 7 dafür / 0 dagegen / 1 Enthaltung

TOP 1: Einwohnerfragestunde

Es liegen keine Anfragen vor.

TOP 2: Niederschrift über die Sitzung des Hauptausschusses vom 19.04.2022

Die Niederschrift wird zur Kenntnis genommen.

**TOP 3: Neubau Bauhof;
Hier: ÖPP-Finanzierungsmodell**

Der Vorsitzende, Herr Dr. Scholtis, begrüßt den zu diesem TOP eingeladenen Fachanwalt, Herrn Prof. Dr. Marius Raabe von der Kanzlei Weissleder und Ewer.

Herr Prof. Dr. Raabe beschreibt den Ablauf einer Beschaffungsmaßnahme für den Neubau eines öffentlichen Gebäudes und geht im weiteren Verlauf seines Vortrages ein auf den Ablauf des Verhandlungsverfahrens einer ÖPP-Variante. Der Vortrag ist diesem Protokoll beigefügt.

Im Anschluss beantwortet der Referent Fragen aus der Mitte des Ausschusses. Abschließend dankt der Vorsitzende, Herr Dr. Scholtis, Herrn Prof. Dr. Raabe für die Ausführungen zum Thema ÖPP.

Beschluss:

Der Bürgermeister wird bevollmächtigt, im Rahmen des dargestellten ÖPP-Modells die erforderlichen wirtschaftlichen, technischen und rechtlichen Beratungsleistungen zu vergeben sowie die Anforderungen an einen Bauhof als Basis für eine Funktionalbeschreibung zu erstellen und den gemeindlichen Gremien zur Entscheidung vorzulegen.

Abstimmung: 6 dafür / 2 Enthaltungen

**TOP 4: 1. Änderung der Geschäftsordnung für die Stadtvertretung der Stadt Schwentinental;
hier: Öffentlichkeit der Sitzung (§ 10), Anträge zur Geschäftsordnung (§ 13) (BV 051/2022)**

Beschluss:

Die 1. Änderung der Geschäftsordnung für die Stadtvertretung der Stadt Schwentinental wird beschlossen.

Abstimmung: 8 dafür

TOP 5: Zustimmung zur Wahl des stellvertretenden Ortswehrführers der Freiwilligen Feuerwehr Raisdorf (BV 082/2022)

Beschluss:

Der am 13. Mai 2022 durch die Mitgliederversammlung erfolgte Wahl von Herrn Lars Schell zum stellvertretenden Ortswehrführer der Freiwilligen Feuerwehr Raisdorf wird gemäß § 11 Abs. 3 des Brandschutzgesetzes Schleswig-Holstein zugestimmt.

Abstimmung: 8 dafür

**TOP 6: Bike- und Ride-Anlage am Bahnhof;
hier: Festlegung der Variante, Bereitstellung der finanziellen Mittel
(BV 081/2022; SM 081b/2022)**

Beschluss:

1.

Die Verwaltung wird beauftragt, die Planungen zum Bau einer Bike und Ride Anlage am Bahnhof fortzuführen und dabei die Variante 3c mit einer erforderlichen Höhe für eine Doppelstocktechnik zu Grunde zu legen.

2.

Die Verwaltung wird beauftragt, die dafür erforderlichen finanziellen Mittel zu kalkulieren und in erforderlicher Höhe bei der Aufstellung des Haushalts 2023 zu berücksichtigen.

3.

Die Verwaltung wird beauftragt, Förderanträge vorzubereiten und der NAH SH, der Deutschen Bahn und möglichen weiteren Fördermittelgebern zuzuleiten.

Abstimmung: kein Koordinierungsbedarf

**TOP 7: Sanierung Schulstraße;
Hier: Weiteres Verfahren (BV 079/2022)**

Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, die erforderlichen rechtlichen Schritte zur Herausgabe der von den Anliegern überbauten Grundstücke, welche für die Umsetzung der 7. Ausbauvariante notwendig sind, kurzfristig einzuleiten. Die nicht benötigten Flächen, die sich im Eigentum der Stadt befinden, werden den jeweiligen Anliegern zum Kauf angeboten.

Abstimmung: 7 dafür / 1 dagegen

TOP 8: 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2022 (BV 098/2022)

Beschluss:

Die I. Nachtragshaushaltssatzung 2022 mit dem vorgelegten I. Nachtragshaushaltsplan wird beschlossen

Abstimmung: 8 dafür

**TOP 9: Erweiterung des Feuerwehrgerätehauses der Ortsfeuerwehr Klausdorf;
Hier: Architektenwettbewerb (BV 113/2022)**

Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, für die Erweiterung des Feuerwehrgerätehauses der Ortsfeuerwehr Klausdorf in Abstimmung mit den zuständigen Gremien einen Architektenwettbewerb auf Grundlage der Richtlinie für Planungswettbewerbe durchzuführen.

Die Anforderungen an die teilnehmenden Planungsbüros bestehen in der Prüfung, welche planerischen Umsetzungen überhaupt am jetzigen Standort möglich sind,

ohne den städtebaulichen Charakter des Dorfplatzes zu beeinträchtigen. Dieser soll so weit wie möglich erhalten bleiben. Gleichzeitig sollen die Bedarfe der Feuerwehr Klausdorf auch unter Einbeziehung der Planungen der Feuerwehr ebenfalls weitestgehend erfüllt werden können.

Abstimmung: 8 dafür

**TOP 10: Aufnahme von Geflüchteten aus der Ukraine;
hier: Sachstand zur Betreuung und Unterbringung von Geflüchteten aus der Ukraine (SM 078/2022)**

Die Ausführungen von Frau Hansen und der aktuelle Sachstand zur Betreuung und Unterbringung von Geflüchteten aus der Ukraine werden von den Mitgliedern des Ausschusses zur Kenntnis genommen.

Dieser Punkt wird ohne Beschlussfassung verlassen.

TOP 11: 7. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Gemeinschaftsunterkünfte in der Stadt Schwentimental (BV 085/2022)

Beschluss:

Die 7. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Gemeinschaftsunterkünfte in der Stadt Schwentimental wird beschlossen.

Abstimmung: 8 dafür

**TOP 12: Bildung des Gemeindevwahlausschusses für die Kommunalwahl 2023;
hier: Wahl der Mitglieder (BV 093/2022)**

Der Vorsitzende, Herr Dr. Scholtis, führt in die Thematik ein und fragt bei den Mitgliedern des Ausschusses nach, ob es neben den bereits in der Vorlage Genannten weitere Vorschläge gibt. Eine Beschlussfassung ist in der heutigen Sitzung nicht vorgesehen, die wird in der Sitzung der Stadtvertretung am 23.06.2022 erfolgen.

Vorgeschlagen werden von Frau Stange für BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN Herr Dr. Gerhard Kockläuner, von Herrn Steenbock für die SWG Frau Sigrid Zarling und von Herrn Dr. Scholtis für die CDU Frau Angelika Janz, Frau Katja Johansson und Frau Stefanie Ache.

Daneben sind bereits vorgeschlagen worden von der SPD Herr Klaus Schade und von der WIR und der KGK Frau Sybille Schwandt und Frau Angelika Bee.

Dieser TOP wird ohne Beschlussfassung verlassen.

TOP 13: Verwaltungsbericht 2021 (SM 050/2022)

Der Verwaltungsbericht für das Jahr 2021 wird durch den Ausschuss zur Kenntnis genommen.

TOP 14: Mitteilungen und Anfragen (SM 089/2022; SM 103/2022)

Mitteilungen:

Die Mitteilungen der Verwaltung zu den Themen „Radwegekonzept-Fahrradschutzstreifen Preetzer Chaussee / Klausdorfer Straße“ (SM 089/2022) und „Technische Ausstattung im Einwohnermeldeamt“ (SM 103/2022) werden zur Kenntnis genommen

Anfragen:

Frau Stange regt im Zusammenhang mit der in 2023 anstehenden Kommunalwahl an, über eine Veränderung der derzeitigen Ausschussstruktur nachzudenken und zu diskutieren. Es folgt ein Meinungsaustausch im Ausschuss.

Weiteren Mitteilungen und Anfragen liegen nicht vor.

Der Vorsitzende, Herr Dr. Scholtis, schließt den öffentlichen Teil der Sitzung um 20.30 Uhr und bedankt sich bei den Einwohnerinnen und Einwohnern für ihre Teilnahme an der Sitzung.

Er weist darauf hin, dass nach dem nichtöffentlichen Sitzungsteil die Öffentlichkeit wieder hergestellt wird und die Beschlüsse aus dem nichtöffentlichen Teil bekannt gegeben werden.

Die Öffentlichkeit wird ausgeschlossen.

gez. Dr. Norbert Scholtis

Vorsitzender

gez. Michael Stubbmann

Protokollführer

Stadt Schwentental

Hauptausschusssitzung 21.06.2022

Neubau Bauhof

Ablauf Verhandlungsverfahren ÖPP-Variante

WEISSLEDER.EWER

Rechtsanwälte ■ Partnerschaft mbB

Prof. Dr. Marius Raabe
Rechtsanwalt
Fachanwalt für Vergaberecht
Fachanwalt für Verwaltungsrecht

Walkerdamm 4 – 6
24103 Kiel
Telefon (0431) 9 74 36-0
Telefax (0431) 9 74 36-36
raabe@weissleder-ewer.de
www.weissleder-ewer.de

Übersicht

- I. Normalfall der Beschaffung eines Neubaus
- II. Beschaffung im Lebenszyklusmodell (ÖPP-Modell):
Grundsätzliches
- III. Beschaffung im Lebenszyklusmodell (ÖPP-Modell):
Verfahrensart
- IV. Ablaufschema Verhandlungsverfahren
- V. Zusammenfassung

I. Normalfall der Beschaffung eines Neubaus

- EU-weite Vergabe von Planungsleistungen nach der VgV in mehreren Losen
 - Architektur
 - Technische Ausrüstung ELT / HLS
 - Statik
- Planer planen und erstellen (in LPH 6) Leistungsverzeichnisse
- EU-weite Vergabe der Bauleistungen
 - Gewerkeweise („losweise“) Vergabe grdstzl. vorgeschrieben (§ 97 IV GWB, § 5 Abs. 2 VOB/A)
 - Daher typischerweise mind. 10-20 Einzelausschreibungen
- Betrieb (Instandhaltung pp.) wird nicht vorab vergeben, sondern einzeln nach Bedarf und Kassenlage (oder selbst erbracht)
- Finanzierung über kommunale Kreditaufnahme

II. Beschaffung im Lebenszyklusmodell (ÖPP-Modell) (I)

Grundsätzliches

- ÖPP: Nach SH-Recht „auf mehrere Jahre vereinbarte“ vertragliche Zusammenarbeit eines Verwaltungsträger mit Privaten bei der Aufgabenerledigung, § 1 Abs. 2 ÖPZG SH
- Lebenszyklusansatz: Ganzheitliche Betrachtung von Planung, Bau, Betrieb (ggf. auch Finanzierung), insbes. weil Großteil der Kosten eines Gebäudes erst in der Betriebsphase entstehen
- Gesamthafte Vergabe in eine Hand ermöglicht (häufig) Einsparungen, vor allem, weil dann der Vertragspartner Planung und Bau auf langfristig günstigen Betrieb hin optimieren kann
 - Plakativ: Statt 4 Jahren Gewährleistung praktisch 20-25
- Konzept setzt zwingend voraus, dass ein und dasselbe Unternehmen alle Leistungen aus einer Hand erbringt (=verantwortet)
 - Mit Losvergabe unvereinbar
 - Nach § 97 Abs. 4 S. 3 GWB daher nur zulässig, wenn technische oder wirtschaftliche Gründe dies „erfordern“ → Wirtschaftlichkeitsvergleich mit konventioneller Beschaffung muss positiv ausfallen
- Führt zu kombiniertem Auftrag aus Bau- und Dienstleistungen, Schwerpunkt aber beim Bau, daher Vergabe nach GWB und VOB/A

II. Beschaffung im Lebenszyklusmodell (ÖPP-Modell) (II)

Verfahrensart

- Optimierung durch Lebenszyklusmodell muss den Bietern konzeptionelle Spielräume lassen, Gemeinde kann die Leistung nicht selbst detailliert technisch beschreiben
 - Nur zielorientierte („outputorientierte“) Beschreibung, „Leistungsprogramm“
- Dies und vertragliche Komplexität lösen idR Verhandlungsbedarf aus
- Außerdem: Erstellung der Angebote setzt Planungsleistungen voraus, dies ist nur bei kleinem Bieterkreis zumutbar (auch wg. Aufwandsentschädigung)
- Die (immer zulässigen) Standard-Verfahrensarten (offenes und nichtoffenes Verfahren) erlauben keine Verhandlungen mit Bietern
- Verhandlungsverfahren mit Teilnahmewettbewerb (nur ausnahmsweise zulässig, wenn gesetzlich erlaubt, § 119 II, V GWB, § 3a EU Abs. 2 Nr. 1 VOB/A)
 - Hier zulässig wg. Erfordernis konzeptioneller Lösungen und fehlender Beschreibbarkeit mit technischen Normen sowie Komplexität

III. Ablaufschema Verhandlungsverfahren



A. Vorbereitung des Verfahrens

- vorbereitende Wirtschaftlichkeitsuntersuchung
- Erstellung Vergabeunterlagen (Verfahrensregeln, Leistungsbeschreibung, Vertrag)

B. Teilnahmewettbewerb

- EU-Bekanntmachung
- Prüfung eingegangener Bewerbungen, ggf. Auswahl von z.B. 3 Unternehmen

C. Erstangebotsphase

- Einholung von Erstangeboten
- Auswertung

D. Verhandlungsphase

- Gespräche
- Anpassung der Unterlagen

E. Phase endgültiger Angebote

F. Auswertung

- Auswertung nach Zuschlagskriterien
- Wirtschaftlichkeitsnachweis im Vergleich zu konventioneller (gewerkeweiser) Vergabe
- Herbeiführung Zustimmungen Gremien und Kommunalaufsicht

G. Zuschlag

IV. Zusammenfassung

- Lebenszyklus-Vergabe / ÖPP-Vergabe unterscheidet sich in zwei grundlegenden Hinsicht von der Vergabe eines konventionellen Neubaus und weicht insoweit vom „Standardfall“ ab:
- Keine losweise getrennte Vergabe der einzelnen Planungs- und Bauleistungen, sondern nur ein einheitliches Verfahren zur Vergabe aller Leistungen
- Keine Vergabe der Bauleistungen im „offenen“ Verfahren (formstrenge Ausschreibung ohne Verhandlung), sondern typischerweise im Verhandlungsverfahren mit (EU-weitem) Teilnahmewettbewerb

Vielen Dank!

Ihre Fragen, bitte...

WEISSLEDER.EWER

Rechtsanwälte ■ Partnerschaft mbB

Prof. Dr. Marius Raabe
Rechtsanwalt
Fachanwalt für Vergaberecht
Fachanwalt für Verwaltungsrecht

Walkerdamm 4 – 6
24103 Kiel
Telefon (0431) 9 74 36-0
Telefax (0431) 9 74 36-36
raabe@weissleder-ewer.de
www.weissleder-ewer.de